

Jogginghose oder Schule?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. März 2023 15:29

Fälle dieser Art gab es schon in verschiedenen Bundesländern.

An einer Hamburger Schule etwa wurde v.a. bemängelt, dass lediglich an der zu kurzen Kleidung von Mädchen rumkritisiert wurde, die angeblich andere am Lernen hindere.

Beamtenifoportal schrieb:

Aus rechtlicher Sicht wäre diese Aufforderung nur dann ungültig, wenn sie nicht dem gesellschaftlich akzeptierten Standard entspräche und eine Diskriminierung, eine Unverhältnismäßigkeit oder reine Willkür darstellte.

Doch auch zu viel Kleidung dürfen Lehrer in bestimmten Fällen untersagen, etwa bei einem Kopftuch oder einer Ganzkörperverhüllung.

Nach einem Beschluss des Bonner Landgerichts kann so das Tragen eines Kopftuchs an Privatschulen untersagt werden, wenn dieses dem Profil des Schulträgers widerspricht. An öffentlichen Schulen hingegen ist lediglich das Tragen eines Ganzkörperschleiers nicht gestattet. Der Verwaltungsgerichtshof Bayern begründete dieses Verbot damit, dass ein Ganzkörperschleier eine Verweigerung von nonverbaler Kommunikation darstelle und in einigen Fällen sogar den Augenkontakt unterbinde.

Ich würde mich dann für Nudelsieb auf dem Kopf entscheiden, müsste ich so eine Hausordnung mittragen.